



Konzept Westdeutscher Speedskating-Cup (WSC 2005)

Peter Konz/Friedhelm Schmied/Hanspeter Detmer (SSC Kölner Roll-Möppe 98 e.V.)
Ingo Banditt/Matthias Klumpp/Richard Seifert (TSV Bayer 04 Leverkusen e.V.)
John Gerhards, stv. Fachspartenleiter Speedskaten und Jugendwart im RIV/NRW
Stand: 27.10.2004 (Version 4.0)

A. Hintergrund

Nach intensiver Diskussion innerhalb des Verbandes und mit den Sportlern im Bereich Speedskating in NRW gilt als unwidersprochen, dass die Organisation im Bereich der Cupserie NRW als unzureichend bezeichnet werden muss. Sollte für die weiteren Jahre ab 2005 kein sichtbarer Neubeginn und eine qualitative Verbesserung der Veranstaltungs- und Gesamtcup-Organisation erreicht werden können, kann davon ausgegangen werden, dass die Veranstaltungen nur noch von einer geringen Minderheit der Sportler überhaupt besucht werden. Damit stünde die **regionale Entwicklung des Speedskating in NRW vor dem Aus**. Dies ist der Anlass und die Motivation des vorliegenden Konzeptes für einen **Neuanfang ab 2005 unter dem Namen „Westdeutscher Speedskating-Cup (WSC)“**. Damit könnte bei entsprechender Umsetzungsqualität verlorenes Vertrauen bei Sportlern, Vereinen und Sponsoren zurückgewonnen und ausgebaut werden. Gleichzeitig könnte eine Grundlage für die erfolgreiche **Entwicklung des Speedskating als Leistungs- und Breitensportart** gelegt werden.

B. Konzept / Organisation

1. Der Rollsport- und Inline-Verband NRW (RIV/NRW) ist **Veranstalter des WESTDEUTSCHEN SPEEDSKATING-CUPS (WSC)** ab dem 1. Januar 2005. Er erhebt alle Rechte an dieser Veranstaltungsserie. Verwaltet werden diese Rechte durch den Vorstand der Fachsparte Speedskaten und ein WSC-Organisationskomitee. Der Veranstalter RIV/Speedskaten vergibt das Recht der Ausrichtung von Wettbewerben im Rahmen der WSC-Serie.
2. Dem WESTDEUTSCHEN SPEEDSKATING-CUP kann ein Untertitel mit dem Hinweis auf einen Seriensponsor angegliedert werden. Bei der Suche nach einem Generalsponsor für die Serie ist darauf zu achten, dass die Sponsorensuche lokaler Ausrichter nicht zu sehr eingeschränkt wird (Beispiel: lokale Brauerei, die seit Jahren lokale Unterstützung gewährt und nicht zum Generalsponsor der Serie passt). Die aus einem Generalsponsoren-Vertrag erwirtschafteten Gelder kommen zu einem festzulegenden Prozentsatz dem RIV/ Fachsparte Speedskaten zu Gute. Der übrige Teil der Sponsorengelder wird jeweils zu 50% nach dem Schlüssel der Startgeldverteilung der Saisonmeldung an die Ausrichter verteilt und zu 50% für die Vergabe von Preisgeldern an die Platzierten Sportler des WSC in den Altersklassen vergeben. Ein entsprechendes Prämiensystem wird mit Zustimmung des RIV/Speedskating-Vorstandes durch das WSCOK vor der ersten Veranstaltung des WSC beschlossen. Dafür ist zwingende Voraussetzung, dass jeweils mindestens 3 Sportler pro Altersklasse starten bzw. eine gültige WSC-Platzierung vorweisen.
3. Die Veranstaltungsserie des WESTDEUTSCHEN SPEEDSKATING-CUP (WSC) erstreckt sich über mindestens 5 Veranstaltungen auf dem Gebiet des RIV/NRW. In begründeten Ausnahmefällen (z.B. geographische Besonderheiten) ist eine geringfügige Gebietsenerweiterung möglich.
4. Von den offiziell anerkannten und regelkonform durchgeführten Serienveranstaltungen gehen mindestens zwei Drittel (66 Prozent) aller Resultate in die Saisongesamtwertung ein.

Anzahl Rennen	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5
Anzahl Wertungen	9	9	8	7	7	6	5	5	4	3

5. (a) Die Kontrolle über den WSC übt eine **WSC-Rennleitung (WSC-RL)** aus. Die WSC-RL-Mitglieder werden vom Fachspartenleiter der Mitgliederversammlung zur Wahl vorgeschlagen. Das WSC-RL entwickelt Standards und einen Anforderungskatalog zur Durchführung der Rennen des WSC.
 (b) Die Ressorts der einzelnen Mitglieder des WSC-RL sind in persönlicher Zuordnung
 - Streckensicherheit und Abstimmung mit Ausrichtern
 - Zeiterfassung und Abstimmung mit Zeiterfassungsunternehmen
 - Schiedsrichterkoordination, Disqualifikationen und Einsprüche
 - Terminkoordination (national z.B. GBC/international) zur Vermeidung von Terminüberschneidungen
 - Saisonanmeldungen und Ergebnissicherung / Cup-Wertung
 - Sponsoring und Finanzverwaltung
 (c) Die Dauer der Zugehörigkeit der gewählten Mitglieder zum WSC-RL beträgt ein Jahr, kann aber durch beliebig häufige Wiederwahl jährlich verlängert werden. Das WSC-RL wählt in der konstituierenden Sitzung eine/n Vorsitzende/n. Ist das WSC-RL mit einer geraden

Mitgliederzahl besetzt, zählt bei einer Pari-Abstimmung die Stimme des gewählten WSC-RL-Vorsitzenden doppelt.

(d) Aus jedem Mitgliedsverein des RIV darf nur jeweils ein Vertreter im WSC-RL einen Sitz einnehmen. Der Vorsitzende des WSC-RL wird durch einfache Mehrheit aus dem Kreis der Mitglieder gewählt.

6. Er wird eine Saisonanmeldung für den WSC angeboten. Eine Saisonanmeldung wird angeboten ist aber nicht Pflicht, um an einer Veranstaltung teilzunehmen. Der Preis des Saisonpaketes errechnet sich aus
 - für lizenzierte Teilnehmer 70% der Summe der Startgelder (Frühbucher) der Einzelveranstaltungen zusammen (d.h. aufaddierte Startgelder)
 - für nicht-lizenzierte Teilnehmer 90% der Summe der Startgelder (Frühbucher) der Einzelveranstaltungen zusammen (d.h. aufaddierte Startgelder)

Für das Saisonpaket wird ein Meldeschluß festgeschrieben. Das Saisonpaket garantiert dem Sportler einen Startplatz an jeder Veranstaltung des Westdeutschen Speedskating-Cups 2005

Für die eingenommenen Anmeldegebühren ist die Errichtung eines speziellen WSC-Kontos notwendig, das von der WSC-RL wie ein notarielles Anderkonto geführt wird. Da alle Ausrichter im Rahmen einer WSC-Serie das vorgeschriebene Veranstaltungsformat erfüllen müssen, steht ihnen nach Ablauf der Frist für die Saisonanmeldung und der Durchführung ihrer Veranstaltung die Auszahlung der Saison-Startgeldpauschale nach einem noch festzulegendem Berücksichtigt wird hierbei eine Verwaltungsgebühr der WSC-RL. Die Höhe einer Verwaltungsgebühr, die dann bei der Fachsparte Speedskaten beim RIV/NRW verbleibt und deren Verwendung nachgewiesen werden muss, ist vor der Ausschreibung der Veranstaltungen durch das WSC-RL festzulegen. Die Liste der Teilnehmer für die Saison-Pauschale wird 10 Tage vor der ersten WSC-Saisonveranstaltung geschlossen. Als Saison-Pauschalist wird nur anerkannt und allen Ausrichtern im Rahmen des WSC gemeldet, dessen Zahlung der Saisonpauschale gesichert eingegangen ist.

7. WSC-Teams

Grundsätzlich müssen alle Mitglieder von Teams im Besitz einer DRIV-Lizenz sein. Ein TEAM besteht maximal aus 8 TeamfahrerInnen

Ein Team erhält für das jeweilige Rennen Wertungspunkte, wenn mindestens 3 TeamfahrerInnen ins Ziel kommen. Es werden die ersten drei Teamfahrer eines Teams in die Wertung aufgenommen.

Während der Saison können maximal 2 Nachmeldungen pro Team erfolgen, sofern zu Beginn der Rennsaison noch freie Teamplätze vorhanden sind

Die Nachmeldung gilt nicht für Teamplätze die im Laufe der Saison durch Ausfall eines Teamfahrers frei werden. Im Laufe der Saison freiwerdende Teamplätze dürfen NICHT nachbesetzt werden.

In jedem Fall ist eine nachträgliche Wertung von Einzelergebnissen für die Teamwertung im Fall einer Nachmeldung ausgeschlossen.

8. Die Nutzung eines einheitlichen **Zeitmess-System für die gesamte WSC- Serie ist anzustreben**. Die WSC-RL wird einen Qualitätsstandard für die Zeitmessung festschreiben und in den Anforderungskatalog der WSC-Rennen einbringen OK vorgegeben. Anzustreben ist ein Pauschalvertrag mit einem Anbieter von Zeitmesssystemen. Dieser könnte nach Entscheidung der WSC-OK gleichzeitig die Verwaltung der Saisonanmeldungen übernehmen.

C. Ausschreibung / Reglement

1. Mindeststandards für ein WSC-Veranstaltungsformat: (a) Pflicht ist das Angebot von Jugendwettbewerben, damit entsprechend der gültigen WKO bei ausgewählten offiziellen WSC-Veranstaltungen alle Jugendaltersklassen abgedeckt werden sollten (Schüler, Jugend; ggf. Junioren). Dadurch kann dann auch eine seriöse Jugend-Saisonwertung in allen Altersklassen (sofern mindestens drei aus jeder AK dabei sind) vorgenommen werden. (b) Pflicht ist das Angebot eines Wettbewerbs für in der Regel nicht lizenzierte Freizeit- und Breitensportler. Dieses Angebot muss nicht ein zwingend vom WSC-Wertungsrennen getrenntes Rennen sein. (c) Es können nur offiziell vermessene Strecken angeboten werden. Jedes WSC-Rennen sollte mindestens ein DRIV-C-Wertungsrennen sein. (d) Junioren dürfen bei Hauptrennen als aktive an den Start gehen. Diese Festlegung muss durch den Teilnehmer vor Beginn der Serie festgelegt werden. Eine Umentscheidung (Springen) ist ab Beginn der Saison nicht mehr möglich.
2. Auswahl der Ausrichter von Veranstaltungen
(a) Das Erstzugriffsrecht auf WSC-Termine haben ordentliche Mitgliedsvereine des RIV/NRW mit dem Status der Gemeinnützigkeit. Sie können sich im Rahmen der Durchführung der Veranstaltung der Hilfe Dritter bedienen. Es muss aber jederzeit erkennbar sein, dass die Verantwortung für die Veranstaltung beim RIV-Mitgliedsverein liegt.
(c) Zweitrangiges Zugriffsrecht haben Institutionen, deren sportliche Zielsetzungen den offiziellen RIV-Vereinen gleich kommen und die keine Gewinnorientierung im steuerlichen Sinne haben (Beispiel: Stadtsportverband Hürth, Bernhard u. Elisabeth Weik-Stiftung in Langenfeld). Auch sie können sich im Rahmen der Durchführung der Veranstaltung der Hilfe Dritter bedienen. Es muss aber jederzeit erkennbar sein, dass die Verantwortung für die Veranstaltung beim diesen sportorientierten Institutionen liegt.
(d) Drittrangiges Zugriffsrecht auf WSC-Termine können Durchführungsagenturen bzw. kommerzielle Ausrichter wahrnehmen.
3. Terminvergabe
Veranstaltungstermine aus der vorausgegangenen Saison unterliegen grundsätzlich einem Schutz. Termin-Doppelbelegungen innerhalb der WSC-Serie sind innerhalb einer Saison nicht zulässig. Doppel-Wochenenden sind nicht möglich, sofern die beiden Veranstaltungen in einer räumlichen Nähe liegen. Will oder muss ein Vorjahresveranstalter seinen Termin verändern, hat er das Erstzugriffsrecht auf noch freie Termine. Wünscht er die Verlegung auf einen im Vorjahr bereits belegten Termin, muss er spätestens am 1. November mit dem jeweiligen Beleg-Verein Kontakt aufgenommen und das WSC-RL entsprechend informiert haben. Beharrt der Belegverein auf seinem Termin, muss der suchende Verein einen neuen Termin finden. Veranstaltungsneulinge können nur auf Termine zurückgreifen, die nach der Terminklärung durch bisherige Veranstalter noch frei sind. Es wird allen Veranstaltern empfohlen, ihre Termine in feste Rhythmen entsprechend Kalenderwochen einzupassen.
4. Lizenzgebühr und Kautions
(a) Verbunden mit der Anmeldung einer WSC-Veranstaltung ist die Zahlung einer Lizenzgebühr des Ausrichters an die WSC-RL. Die Höhe der Lizenzgebühr wird im Rahmen der Erstellung des Anforderungskataloges der WSC-Rennen definiert und abgestimmt.
Die Verwendung dieser Lizenzgelder muss a) zunächst der Deckung der Kosten des WSC

und b) etwaige Überschüsse der Zukunftsentwicklung des Speedskating zugeführt werden (Schiedsrichterausbildung, Trainerausbildung, Schulungsseminar für zukünftige Veranstalter etc.).

(b) Jeder Ausrichter hat pro Rennveranstaltung (gesamt) eine Kautions von 250 Euro zu hinterlegen. Die Kautions wird direkt bei Anmeldung der Veranstaltung fällig. Ohne Eingang der Zahlung wird die Anmeldung nicht bearbeitet. Der Ausrichter hat zugleich sein Konzept vorzulegen.

(c) Mit der Kautions soll gesichert werden, dass die Veranstaltung den Regelwerk entsprechend durchgeführt wird. Bei nicht regelgerechter Durchführung wird die Kautions nur prozentual wieder zurückerstattet. Die Prozentabschläge sind zu definieren (z.B. 50% Abschlag für nicht regelgerechte Durchführung z.B. Absperrungsmängel, 100% Abschlag für grobe Mängel wie keine gültige Zeitmessung). Sofern im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung keine gravierende Kritik besteht, muss die hinterlegte Kautions innerhalb von einem Monat nach Durchführung der Veranstaltung an den Veranstalter vollständig zurückgezahlt werden, sofern die Ergebnisse der Veranstaltung korrekt vorliegen und keine weiteren Einsprüche der Sportler anhängig sind.

5. Startgelder, Ankündigungen und Änderungen

(a) Die Kalkulation der Startgeld-Forderung wird jedem Ausrichter freigestellt. Es ist jedem Veranstalter freigestellt, im Rahmen des bezogen auf seine Veranstaltung definierten maximalen Startgelds Sonderleistungen (T-Shirt, Trinkflasche, Verzehrbons etc.) zu erbringen.

(b) Eine genehmigte Veranstaltung ist unverzüglich auf der Homepage des RIV durch das WSC-OK mit allen relevanten Daten zu veröffentlichen.

(c) Grundsätzlich sind die spätesten Anmeldefristen (Voranmeldung / Tagesanmeldung) deutlich hervorzuheben. Bei Tagesanmeldungen muss von allen Ausrichtern ein einheitlicher Aufschlag auf die Startgelder erfolgen, der einen festgelegten Prozentsatz hat (z.B. 30 Prozent).

(d) Etwaige Änderungen an der Ausschreibung, Terminen usw. bedürfen der mehrheitlichen Zustimmung des WSC-OK, sonst ist keine Änderung möglich.

D. Vorteile für Sportler

Auf der Grundlage einer sinnvollen und funktionierenden Gesamtorganisation des Cups durch den Veranstalter in Kooperation mit den Ausrichtern vor Ort entstehen für die teilnehmenden Sportler die folgenden Vorteile:

- o Alle Wettkampfzeiten werden regulär erfasst und die Cup-Wertung sichergestellt.
- o Alle Rennen fließen als DRIV-Rennen in die nationale Rangliste mit ein.
- o Es besteht die Möglichkeit einer günstigen Saisonanmeldung mit beispielsweise 200 Euro Startgebühr für die gesamte Rennserie.
- o Es erfolgt eine einheitliche Zeitmessung mit einer in der gesamten Saison gültigen Startnummer (bei Saisonanmeldung).
- o Die Rennen werden grundsätzlich über genormte Distanzen ausgetragen und ermöglichen dadurch immer einen Leistungsvergleich mit anderen Rennen und Sportlern. Ausnahmen ermöglichen auch abwechslungsreichere Rennen.

E. Vorteile für Vereine und Ausrichter

Auf der Grundlage einer sinnvollen und funktionierenden Gesamtorganisation des Cups durch den Veranstalter bieten sich für die Ausrichter und Vereine die folgenden Vorteile:

- o Für alle Beteiligten herrscht möglichst hohe Planungssicherheit.
- o Die Wertungen sind vorab bekannt und transparent.
- o Die Finanzströme sind bekannt bzw. werden transparent dokumentiert.

- Die Ausrichter und Vereine erhalten eine interessante und sportlich anspruchsvolle Rennserie.
- Die Einbindung in die DRIV-Wertung sichert die Bedeutung der Rennserie auch über NRW hinaus.
- Die gesamte Sportart Speedskating wird deutlich professioneller und positiver wahrgenommen.
- Den Veranstaltern wird ein Muster einer Veranstaltungskonzeption zur Verfügung gestellt.